

Große Anfrage
der Fraktion Die LINKE
gem. § 37 GO BVV

Drucks. Nr.: 0513/XX

Welche Rolle will das Bezirksamt für das Multifunktionsbad Mariendorf spielen?

1. Welchen Stand hat das Bebauungsplanverfahren für das geplante Multifunktionsbad Mariendorf?

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde am 19.12.2017 vom Bezirksamt beschlossen.

2. Wann ist frühestens mit Baubeginn des Bades zu rechnen?

Der Bau kann erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens beginnen. Das Bebauungsplanverfahren dauert erfahrungsgemäß mind. zwei bis drei Jahre. Die Detailplanung des Baus veranschlagen die BBB mit mind. zwei und die Bauphase mit mind. zwei weiteren Jahren. Hinzu kommen die Zeiträume für Ausschreibung und Vergabeverfahren.

3. Hat das Bezirksamt ein Entwicklungskonzept, das sowohl den Zustand des derzeitigen Kombibads, den geplanten Abriss sowie den Neubau beinhaltet?

Ein Entwicklungskonzept der BBB liegt dem Bezirksamt derzeit nicht vor. Die BBB setzen alles daran, dass der Neubau so schnell wie möglich realisiert wird. Umfangreiche Instandsetzungen sind an dem sanierungsbedürftigen Kombibad nicht geplant. Konkrete Planungen der baulichen Umsetzung einer Neubebauung sind durch die BBB im weiteren Prozess der Bauvorbereitung noch zu erstellen.

4. Wie hat sich das Bezirksamt zum Realisierungsgrad des Multifunktionsbads im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 01. Dezember positioniert?

Das Bezirksamt wurde von mir vertreten.

Ich habe dem Hauptausschuss mitgeteilt, dass die Bäder Betriebe am 12.07.2017 dem BVV-Ausschuss für Stadtentwicklung ihren konzeptionellen Entwurf vorgestellt haben. Der Ausschuss hat mit einigen Nachfragen diesen Entwurf mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Ferner habe ich deutlich gemacht: Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung wollen dieses Multifunktionsbad. Daran besteht kein Zweifel. Zu guter Letzt teilte ich mit, dass der Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren am 12.12.2017 gefasst werden wird, was nun am 19.12.2017 erfolgt ist.

5. Gibt es Pläne, die eine Versorgung der Schulklassen bei einem (nicht unwahrscheinlichen) dauerhaften Ausfall des Kombibads koordiniert?

Die BBB planen für den Fall, dass baustellenbedingt kein Schwimmen der Schulen und Vereine stattfinden kann, ähnlich zu verfahren wie beim Bädersanierungsprogramm (2006-2014). Den betroffenen Vereinen und Schulen werden Ausweichmöglichkeiten in anderen Bädern (z. B. Kombibad Gropiusstadt) bereitgestellt.

6. Wie sollen die Mariendorfer Anwohner_innen in den Planungsprozess beteiligt werden?

Eine Beteiligung am Planungsprozess kann nur von dem Vorhabenträger, also den Berliner Bäderbetrieben organisiert werden. Das Bezirksamt wird im Laufe des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen durchführen. In diesem Rahmen können auch die Mariendorfer Anwohner_innen Stellungnahmen und Hinweise zum Vorhaben in das Bebauungsplanverfahren einbringen.

7. Wann gibt es eine Einwohner_innenversammlung zu diesem Thema?

Sobald die Bauplanung hinreichend konkretisiert ist, kann in Abstimmung mit den BBB zu einer Einwohner_innenversammlung eingeladen werden.

Jörn Oltmann, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bauen